



Nachhaltigkeit auf der Monzeler Weinrechttagung

„Agrarrecht vor Ort – Nachhaltigkeit im Weinbau und Weinhandel“ so lautete das Motto auf der diesjährigen Weinrechttagung des Institutes für Landwirtschaftsrecht der Georg-August-Universität Göttingen im Weingut Karl Veit in Monzel an der Mosel. Prof. Dr. José Martinez und Prof. Dr. Barbara Veit und ihr Team freuten sich über den Rekordbesuch. Fast 100 Teilnehmer/-innen hatten sich im einmaligen Ambiente des Weinguts Karl Veit mit herrlichem Blick ins Moseltal eingefunden, um sich über die Themen Nachhaltigkeit und Betriebsübergabe zu informieren.

Prof. Dr. Martinez erinnerte an den Grundsatz der Nachhaltigkeit, der aus der Holzwirtschaft von Hans Carl von Carlowitz (1645 – 1714) stammt und singgemäß lautet: „In einem Wald sollte nur so viel Holz geschlagen werden, wie zur gleichen Zeit nachwachsen kann!“ Heute sei nachhaltiges Wirtschaften auf alle Nutzungsformen übertragbar. Mittlerweile könne der Begriff Nachhaltigkeit aber schon als Modebegriff für Marketingzwecke angesehen werden. Während früher die umweltpolitischen und sozialen Ziele eher eine untergeordnete Rolle gespielt hätten, würde Nachhaltigkeit nun von den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten getragen.

Auf das Agrarrecht bezogen stellte Prof. Martinez fest, dass Bauern und Winzer für eine nachhaltige Führung ihrer Betriebe Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung bräuchten. Bisher gebe es allerdings kein Grundrecht auf nachhaltige Gesetzgeber. Das Verfassungsrecht und die Gesetzgebung beruhten auf einem weiten Gestaltungsspielraum. Es gebe auch keinen Vertrauensschutz, der die Bürger weitgehend vor Enttäuschungen bewahrte.

NACHHALTIGKEIT IM WEINBAU

Das Grundsatzreferat zur ökonomischen Nachhaltigkeit im Weinbau und Weinhandel hielt Prof. Dr. Ruth Fleuchaus von der Hochschule Heilbronn. Sie wies darauf hin, dass Nachhaltigkeit als Gesamtkomplex der drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales differenziert diskutiert werden müsse. Große Bedeutung habe dabei der Aspekt der Ökonomie als Grundlage für Ökologie und Soziales. Prof. Fleuchaus bedauerte, dass der Begriff Nachhaltigkeit heute bereits eine inflationäre Entwicklung erfahre und oft missbraucht werde. Nachhaltigkeit sei nicht gleich „ideologisch Grün“ und „Öko“ sei nicht alles!

Die internationale Weinbranche habe nachhaltiges Denken und Wirtschaften vielerorts aufgenommen, in Deutschland hinke man dieser Entwicklung noch deutlich hinterher. Dabei würden Kunden und Weinfreunde in dieser Hinsicht immer stärker sensibilisiert. Das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie, die Beachtung der sozialen Ziele seien die Grundlagen für nachhaltiges Handeln. Dazu kämen kulturelle Aspekte, wie die Erhaltung der Weinkulturlandschaften, beispielsweise in den Steillagenregionen. Für die Nachhaltigkeit trage die Branche selbst eine hohe Verantwortung.

Prof. Gemrich habe für den Weinbau die Grundsätze der Nachhaltigkeit erarbeitet und publiziert. Der Schutz des Ökosystems, hohe Weinqualität, Produktsicherheit und Verbraucherschutz spielten dabei eine wichtige Rolle. Nachhaltiges Wirtschaften heiße aber auch, die Existenz der Betriebe für die nachfolgende Generation zu sichern. Nachhaltigkeit im Weinbau und Weinhandel funktioniere nur, wenn an allen Schraubchen richtig ge-

dreht werde. Die Weinwirtschaft müsse aus eigener Kraft wichtige Investitionen tätigen können. Probleme gebe es dort, wo der Nachwuchs fehle und es zum Investitionsstau komme. Wenn die Erlöse aus Trauben- bzw. Weinverkauf die Kosten nicht decken könnten und kein Spielraum für notwendige Investitionen bestünde, könne nicht mehr von Nachhaltigkeit gesprochen werden. Dieses Szenario treffe leider auf zahlreiche Betriebe an der Mosel zu.

Beim Blick über die Grenzen des deutschen Weinbaus hinaus falle auf, dass Nachhaltigkeit in anderen Regionen einen wesentlich höheren Stellenwert habe. Der österreichische Weinbauverband habe ein umfangreiches Konzept zum nachhaltigen Weinbau erarbeitet, das von der Praxis gut angenommen werde. In Frankreich, Spanien, den USA, Südafrika, Chile, Neuseeland und Australien gebe es ebensolche Ansätze. In Deutschland könnten die Betriebe „FairChoice®“ nutzen, eine Strategie zur Nachhaltigkeit, die in Heilbronn entwickelt worden sei. Solche Konzepte könnten den Betrieben helfen, Gelder einzusparen, beispielsweise in der Energiewirtschaft. Und Nachhaltigkeit sei viel mehr, als der oft herausgestellte CO₂-Fußabdruck.

Prof. Dr. Ruth Fleuchaus resümierte, dass bei Konzepten zur Nachhaltigkeit objektiv nachprüfbare Kriterien benötigt würden. Diese Kriterien müssten einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden. Nachhaltiges Wirtschaften trage meist zu Kosteneinsparungen auf den Betrieben bei. Auch Weinbau und Weinhandel stünden diesbezüglich vor einem Wandel. Die Weinkunden würden nicht zuletzt durch Berichte in den Medien sensibilisiert. Die Weinwirtschaft in Deutschland werde sich der Thematik Nachhaltigkeit verstärkt stellen müssen. Im künftigen Wettbewerb spiele das Argument der Nachhaltigkeit eine überragende Rolle. Aktive und offensive Verbraucheraufklärung sei dann ein wichtiger Bestandteil dieser Entwicklung.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die ökologische Nachhaltigkeit im Weinbau nahmen Dr. Uwe Hofmann, Weinbauministerium in Mainz, und Matthias Porten vom DLR Mosel unter die Lupe. Auch sie wiesen auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit hin, wobei jede für sich betrachtet werden müsse. Für den Bereich Ökologie im Weinbau stünden auch die Schlagworte Klimawandel, Bodenschutz, Gewässerschutz, Schutz von Ressourcen, Biodiversität, Abfallmanagement, Recycling sowie Verpackung. Einen beachtlichen Anteil an der Bilanz beim CO₂-Fußabdruck in der Weinproduktion mache allein die Glasflasche aus. Dr. Hofmann nannte als Beispiel für vorbildlich handelnde Unternehmen die Ökobetriebe. Hier seien nachhaltiger und umweltverträglicher Anbau gesetzlich geregelt und würden streng kontrolliert. Matthias Porten beleuchtete die Thematik aus praktischen Gesichtspunkten. Er hob die zunehmende Mechanisierung auch im Steillagenweinbau hervor. Dies ermögliche eine optimierte Humuswirtschaft und ein Begrünungsmanagement. Grundlage für die Ökologie sei immer jedoch die Ökonomie. Die Steillagentechnik helfe, in großem



Die Akteure der Monzeler Weinrechttagung im Weingut Karl Veit.

Foto: Uni Göttingen



Ökologie – ein Aspekt der Nachhaltigkeit im Weinberg.

Foto: Buchsbaum

Umfang Arbeitszeit einzusparen. Somit könnten die Produktionskosten deutlich reduziert werden. Inzwischen gebe es in der Kombination Scheibe und Kress-Fingerhacke auch eine Lösung für die Bodenpflege im Unterstockbereich für den Steilhang. Neben der Unterdrückung des Bewuchses breche ein solcher Einsatz auch die Bodenkapillare, was zur Wasserschonung beitrage. Die Überzeilentechnik und den Steillagenvollernter nannte Porten als weitere Beispiele für den Fortschritt der Mechanisierung im Steillagenweinbau.

BETRIEBSÜBERGABE

Die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit behandelten die Vorträge von Rechtsanwalt Martin Peterle, Natascha Popp, Wein & Rat sowie Bernd Everding von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Erhalt und der Weitergabe von Betrieben im Weinbau. Martin Peterle hatte dabei die Betriebsübergabe innerhalb der Familie im Fokus, Natascha Popp außerhalb der Familie und Bernd Everding zeigte auf, welche Fördermöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene genutzt werden können.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten ziele eine Betriebsübergabe stets darauf, einen zukunftsfähigen Betrieb zu übergeben. Nicht vergessen werde dürfe, die ausreichende Versorgung des Altenteilers. Versucht werden solle, möglichst Steuern einzusparen. Daher sollten auch die Steuerberater bei einer Betriebsübergabe in den Prozess einbezogen werden. Es müsse zwischen Verkehrswert und Ertragswert unterschieden werden. Bei der Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben komme hier nach § 2049 Abs. 2 BGB der Ertragswert als Sonderwert in Frage. Der Ertragswert liege meist unter dem Verkehrswert und erleichtere die nachhaltige Weiterbewirtschaftung der Bauernhöfe und Weinbaubetriebe.

Rechtsanwalt Peterle erläuterte die Rechtsfolgen einer Eheschließung und die Auswirkungen für die spätere Betriebsübergabe. Der Ehepartner engagiere sich oft durch Mitarbeit und Investitionen. Was aber passiert im Falle einer Scheidung? Eine solche Konfliktsituation könne bis zum Auseinanderbrechen des Hofes und zur Zwangsversteigerung führen, neben dem Nervenkrieg und einem

enormen Verlust an Lebensqualität und Produktivität. Als konkrete Möglichkeiten nannte RA Peterle die Herausnahme des Betriebs aus dem Zuegwin und ein Vorsorgekonzept (Entgelt für Mitarbeit, Übertragung von Grundstücken, Lebensversicherung, Bausparvertrag etc.) für den Nicht-Unternehmer-Ehepartner. Der Geldfluss solle vertraglich geregelt werden. Eheverträge seien grundsätzlich zu empfehlen.

Im Falle von vorhandenen Kindern entstehe meist eine Erbengemeinschaft. In der Regel sei aber nur ein Kind als Betriebsnachfolger vorgesehen. Hierbei müsse ein langjähriger Streit unter den Erben vermieden werden. Die Zukunftsfähigkeit des Hofes dürfe allerdings durch die Abfindung weichen der Erben nicht gefährdet werden. Das Unternehmen dürfe im Konfliktfalle aber nicht still stehen. Transparenz sei erwünscht. Jeder Beteiligte solle wissen, worum es gehe. Zur nachhaltigen Lösung biete sich ein schriftlich fixiertes Hofübergabekonzept an. Dies sollte in einer langfristigen Planung im Gespräch mit den Kindern und Ehepartnern erfolgen, um eine für alle tragfähige Lösung zu finden. Eine nachhaltige Betriebsnachfolge erfordere, die Regelung von Notfällen, den angemessenen Ausgleich unter den Kindern und die Versorgung der Übergeber, da ja der Hauptvermögensbestandteil abgegeben werde. Eine solche Übergabe werde am besten schon zu Lebzeiten der Übergeber durchgeführt. Zu empfehlen seien hier gesellschaftsvertragliche Lösungen, arbeitsrechtliche Lösungen, gegebenenfalls eine stufenweise Übergabe des Betriebs unter Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten auch unter steuerlichen Gesichtspunkten.

Ein Hofübergabevertrag solle beinhalten: den Generationswechsel und das Haus und Hof samt Zubehör, Verträgen, Grundstücken, Maschinen, Inventar auf den Nachfolger übergehen. Die Frage der Versorgung der Altenteiler und die Abfindung der weichen Erben sollten hier ebenfalls geklärt werden. Möglichkeiten, die bei der Altersversorgung der Hofübergeber berücksichtigt werden könnten, seien zahlreich, wie Wohn- und Mitbenutzungsrechte, finanzielle Unterstützung, Naturalleistungen etc. Bei dem Punkt „Hege und Pflege“ in alten und kranken Tagen müsse die



Frage erlaubt sein, was zeitgemäß und leistbar sei?

WEIN & RAT

Wie eine Hofübergabe außerhalb der Familie ablaufen könnte, behandelte Natascha Popp, Firma Wein & Rat, Geisenheim. Natascha Popp führt gemeinsam mit Erhard Georg Heitlinger das Unternehmen Wein & Rat. Sie nannte Betriebsübergaben, Unternehmensverkäufe, Beteiligungen und die Vermittlung von Weingutsver- bzw. -einkäufen als Aufgabenschwerpunkte von Wein & Rat. Es werde eine Plattform für Käufer und Verkäufer geboten, außerdem begleite Wein & Rat beide Seiten durch den gesamten Übergabeprozess.

Wie aktuell die Thematik sei, belegen einige Fakten. 40 Prozent der mittelständischen Unternehmen hätten keine Nachfolgelösung. Jeder vierte Winzer (an der Mosel sogar jeder dritte) suche nach einer Lösung, wie der Betrieb fortgeführt werden könne. Es gebe durchaus viele potenzielle Käufer, denn der Traum vom eigenen Weingut habe Konjunktur. Betriebsübergaben sollten allerdings mindestens 5 Jahre im Voraus geplant werden. Natascha Popp riet den abgabewilligen Winzern, sich bis zum Schluss mit vollem Einsatz der Betriebsführung zu widmen. Dies steigere schließlich Attraktivität und den Wert des Unternehmens. Zu einer Betriebsübergabe gehörten immer auch Steuerberatung und Rechtsberatung. Käufertypen für die Weingüter gibt es viele. Der Anleger sehe ein Weingut als sichere Geldanlage, ein Prestigeobjekt mit hoher Bedeutung. Er erwartet in der Regel eine solide Verzinsung, die er bei vielen anderen Geldanlagen derzeit nicht verwirklicht bekomme. Gut ausgebildete und hochmotivierte Jungwinzer seien ebenfalls interessante Käufertypen. Sie verfügten allerdings meist über wenig Eigenkapital und fehlende Sicherheiten. Expansionsorientierte Winzer mochten Zukunftsideen verwirklichen. Sie hätten meist Erfahrung und Know-how sowie gewisse Sicherheiten und oft Eigenkapital. Aussteiger, von denen es in der heutigen Zeit einige gebe, benötigten vor allem fachliche Unterstützung. Sie verfügten meist über eine gute Eigenkapitalquote und suchten einen neuen Lebensinhalt.

Das Unternehmen Wein & Rat habe Erfahrung mit allen diesen Käufertypen. Für die Übergabe gebe es mehrere Modelle, die passgenau ausgesucht werden könnten: Komplettkauf, Rentenmodell, Geschäftspartnerschaft, Beteiligung und Pacht. Bei allen diesen Modellen gebe es Vor- und Nachteile, die im Vorfeld wohl überlegt und abgewogen werden müssten. Für jedes Modell zeigte Natascha Popp ein Beispiel auf. Es komme ganz wesentlich auf eine faire Wertermittlung an. Ein Weingut sei mehr wert als die Summe seiner Einzelteile. In all diesen Dingen stehe Wein & Rat beratend zur Seite, wie auch bei einer Potenzialanalyse und der Erarbeitung von Neukonzepten der Betriebsführung.

Die Kaufpreisfindung sei sicher nicht einfach. Es gebe eine Reihe Faktoren, die die Attraktivität des Weingutes beeinflussen könnten. Sie nannte einen eventuell vorhandenen Investitionsstau, die Kundenstruktur, das Image des Unternehmens,



Blick vom Tagungsort Monzel in die Mosel-Weinkulturlandschaft.

Foto: Knebel

Finanzierungsmodell, Wachstumspotenzial und Erweiterungsmöglichkeiten. Schließlich komme es auf die Zahlen an: Bilanz, Umsatz, Gewinn, Cash-Flow. Zu einer nachhaltigen und für beide Seiten profitablen Betriebsübergabe bzw. -übernahme gehöre sicher auch Begeisterung, resümierte Natascha Popp zum Schluss ihrer Ausführungen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM WEINSEKTOR

Bernd Ewerding, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, erläuterte die Fördermöglichkeiten im Weinbau. Über EU, Bund und Land stünden einige Förderinstrumente für die Betriebe zur Verfügung. Die Beratung der Agrarinvestitionsförderung und bei der Hofübergabe werde in Rheinland-Pfalz vom Referat 27 der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Des Weiteren lägen die Beratungsschwerpunkte des Referats bei der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung, der Auswirkung von Umstrukturierungen sowie der Aufnahme neuer Betriebszweige. Bei externen Betriebsübernahmen sei es sehr schwer, an Fördergelder zur einzelbetrieblichen Förderung zu gelangen, weil meist Bilanzen der vergangenen Wirtschaftsjahre und ein fundiertes Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens vorgelegt werden müssten. Im Mittelpunkt der Beurteilung stünde dabei das magische Dreieck für Investitionen mit Rentabilität, Stabilität und Liquidität. Gerade beim Punkt der liquiden Finanzmittel sei der Unternehmer oft Schwankungen der Agrarmärkte ausgesetzt. Hierbei stoße das Verständnis der Banken und Kreditgeber oft an Grenzen. Für Betriebsübernahmen im landwirtschaftlichen und weinbaulichen Bereich würden meist beachtliche Summen bewegt. Die Förderlandschaft decke einmal die Maßnahmen zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) mit der ersten Säule ab. Dies seien im Weinbau die Instrumente der Weinmarktreform mit Umstrukturierung und Investitio-

nen in die Kellerwirtschaft und ins Marketing sowie die Flächenprämien. In der zweiten Säule würden weitere Einzelbetriebliche Investitionen sowie Agrarumweltmaßnahmen und Diversifikationen gefördert. Keine dieser Fördermaßnahmen stehe nun speziell für Betriebsübernahmen zur Verfügung. Sie könnten von allen Betrieben gleichermaßen genutzt werden.

Bei der Investitionsförderung unterscheide der Förderer zwischen Kleinen und Großen Investitionen. Kleine Investitionen mit Summen zwischen 10.000 und 50.000 € betrafen in erster Linie die Technik im Bereich der Kellerwirtschaft und bei der Großen Investition würden Summen zwischen 30.000 und 3,0 Mio. € gefördert, dazu zählten auch bauliche Maßnahmen. Gefördert für Weinbauunternehmen würden 25% der Nettoinvestitionskosten. 5% könnten für qualitätsverbessernde Investitionen darauf gelegt werden. Bei der Kleinen Investitionen nannte Everding als Beispi-

le Kelter, Förderbänder, Abbeermaschine, Flotationsanlage, Filter, Pumpen, Röhrenerhitzer, Kühlanlagen, Weintanks, Etikettiermaschine, Abfüllung, Verpackungsmaschinen, Traubensortierer, Gärsteuerung und Kühlung. Baumaßnahmen könnten aber nur über die Große Investition gefördert werden. Das gelte beispielsweise auch für Vinotheken, von denen aber nur 75% der förderfähigen Kosten berücksichtigt werden könnten.

Wer an diesen Programmen teilnehmen wolle, müsse bestimmte Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Kleine Investition: Förderfähige Ausgaben mindestens 10.000 €. Über den gesamten Zeitraum maximal 150.000 € Investitionssumme pro Unternehmen. Für die Technik im Weinausbau 3 vergleichbare Angebote einholen mit ausreichender Gültigkeit von mindestens 3 Monaten. Ein Jahresabschluss sei ebenfalls erforderlich, auch eine Gewinnermittlung.

Große Investition: Berufliche Qualifikation sei nachzuweisen; Buchführung mit mindestens 2 Vorwegabschlüssen; Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierbarkeit, Nachweise jeweils durch das notwendige Investitionskonzept. Die förderfähigen Ausgaben müssten hier mindestens 30.000 € betragen, maximal 3 Mio. Investitionssumme pro Unternehmen im Zeitraum 2014 – 2018. Hierbei seien zwei aktuell vorliegende Jahresabschlüsse notwendig.

Zum Schluss seiner Ausführungen wies Bernd Everding auf die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung hin. Dies könne sein: Erzeugung von Energie (Strom, Wärme); Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen mit mindestens 6 und max. 25 Betten; bäuerliche Gastronomie, Veranstaltungsräume; Einrichtung von Hofläden zur Direktvermarktung. Grundsätzlich gelte, wer Fördermittel beantrage, habe sich an die Spielregeln der Förderung zu halten. Kaum ein Betriebsleiter sei in der Lage, diese Anträge allein zur Genehmigung zu bringen, daher sei die Beratungsaufgabe der Landwirtschaftskammer letztendlich so wichtig. G.K.



Betriebsübergaben sollten wohl überlegt und langfristig geplant werden. Foto: imago/Chromorange